

5.20 40 Jahre Fairer Handel sind nicht genug Leitlinien für das entwicklungspolitische Engagement der Zukunft

Beschluss der BDKJ-Hauptversammlung 2010

0. Ziele

Vor 40 Jahren haben die katholischen Jugendverbände in ökumenischer Kooperation mit der Arbeitsgemeinschaft der evangelischen Jugend in Deutschland (aej) und mit Unterstützung der kirchlichen Hilfswerke MISEREOR und Brot für die Welt in Deutschland den Fairen Handel ins Leben gerufen. Der BDKJ nimmt dieses Jubiläum zum Anlass, Bilanz zu ziehen und, ausgehend von der heutigen Situation in der Welt, neue Impulse für das künftige entwicklungspolitische Engagement zu setzen. Er richtet dabei den Blick auf die Unterdrückten und Marginalisierten und stellt dieser Notsituation den universalen Anspruch der Menschenrechte gegenüber. Er schafft damit Leitlinien, die verdeutlichen, wie solidarisches Handeln von Kirche, Politik und Gesellschaft heute aussehen muss, um globale Entwicklung zukunftsfähig zu gestalten. Dabei bringt der BDKJ insbesondere den Blickwinkel und die Bedürfnisse von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ein. Damit will er einen Anstoß zur Weiterentwicklung des entwicklungspolitischen Engagements im BDKJ und zu einer breiten gesellschaftliche Debatte geben.

1. Ausgangslage

Die Forderung nach einer gerechten Weltwirtschaftsordnung und die Schaffung eines Lern- und Handlungsmodells für die entwicklungspolitische Bildung waren die Motivation für die Gründung des Fairen Handels, der heute zu einem Paradebeispiel erfolgreichen zivilgesellschaftlichen Engagements geworden ist. Aus einer Idee junger Menschen ist ein internationaler Markt entstanden, dessen Produkte allein in Deutschland bei über 800 Weltläden,

30.000 Lebensmitteleinzelhändlern und Tausenden von Aktionsgruppen zu kaufen sind. Weltweit profitieren Produzent/-innen der zirka 900 Handelspartner durch ihn. Aus der kirchlichen Fair Handelsbewegung ist das heute größte Fair Handelsunternehmen Europas – die GEPA – geworden und auch heute ist der Faire Handel das am meisten angewandte Handlungsmodell für die entwicklungspolitische Bildung.

Die weltweite Ungerechtigkeit und das Machtgefälle zwischen dem politischen Norden und dem politischen Süden sind jedoch seither nicht geringer geworden. Heute leben 1,4 Milliarden Menschen in absoluter Armut. Eine halbe Milliarde Jugendliche, die Hälfte der Jugendlichen weltweit, lebt in den am wenigsten entwickelten Ländern. 70 Prozent der Ärmsten der Welt sind Mädchen und Frauen. Die transnationale Ausdehnung vor allem wirtschaftlicher Prozesse in den letzten Jahrzehnten hat zwar die Entwicklung einiger Regionen durch deren stärkere Beteiligung am Weltmarkt gefördert, andererseits aber zur Marginalisierung weiterer Bevölkerungsgruppen – sowohl in den Ländern des Südens als auch im Norden – beigetragen.

Die Auswirkungen des Raubbaus an Natur und Umwelt werden durch den menschenverursachten Klimawandel und die zunehmende Knappheit von Ressourcen immer deutlicher. Der hohe Lebensstandard, den die überwiegende Zahl der Menschen in den reichen Ländern des Nordens und die Wohlhabenden in den Ländern des Südens für sich beanspruchen, bedroht die fundamentalen Rechte der Menschen in den armen Ländern. Diese bekommen die Endlichkeit natürlicher Ressourcen und die Auswirkungen des Klimawandels bereits jetzt deutlich zu spüren. Ein „Gerechter Friede“ (Friedenswort der Deutschen Bischofskonferenz aus dem Jahr 2000) ist unter diesen Bedingungen nicht möglich. Werden jetzt keine Weichen gestellt, ist auch in den reichen Ländern der

Lebensraum für künftige Generationen akut gefährdet.

Der Faire Handel hat sich als wirksames Instrument herausgestellt, um die Lebensbedingungen von Produzent/-innen zu verbessern, ihre Mitwirkung am Markt zu fördern und sie zur politischen und gesellschaftlichen Gestaltung ihres Gemeinwesens zu befähigen. Er hat deutlich gemacht, dass weltweiter Handel unter gerechten Bedingungen möglich ist. Auch hat das Engagement der Fair Handelsbewegung mit dazu beigetragen, dass heute soziale und Umweltaspekte in der globalen Wirtschaft thematisiert werden und dass immer mehr Verbraucher/-innen beim Einkauf auf diese Kriterien achten.

Doch auch in Zeiten seines erfreulichen wirtschaftlichen Wachstums ist es unverzichtbar, die politische Dimension des Fairen Handels zu betonen. Wer Fairen Handel befürwortet, sollte auch heute die Forderung nach einem politisch, wirtschaftlich und gesellschaftlich tief greifenden Kurswechsel aufrecht erhalten: Ziel entwicklungspolitischen Engagements muss ein gemeinwohldienliches Wirtschafts- und Gesellschaftssystem sein, das sich an menschenrechtlichen – und damit an sozialen und ökologischen – Maßstäben ausrichtet und zu einem weltweit gerecht geteilten Wohlstand führt.

Das allgemeine Verständnis von „Entwicklung“ greift in vielen politischen Ansätzen immer noch zu kurz. Auch wenn sie sich mit in der Tat drängenden Fragen auseinander setzen, darf es nicht nur darum gehen, die Grundbedürfnisse der Menschheit zu decken, wirtschaftliches Wachstum zu generieren und mit ökologischen Anpassungsmaßnahmen das Überleben der Menschheit zu sichern. Aus der Sicht christlicher Jugendverbände ist menschliche Entwicklung mehr als die Befriedigung von Grundbedürfnissen und das Erzeugen volkswirtschaftlichen Wachstums. Höhere Armutsrisiken und der fehlende Zugang zu ausreichend Nahrung, Gesundheitsleistungen und Bildungsmöglichkeiten führen dazu, dass ein Großteil der Weltbevölkerung von der Teilhabe an gesellschaftlicher, politischer und wirtschaftlicher Entwicklung ausgeschlossen wird. Armutsbekämpfung verlangt daher die „Ermächtigung der Armen“, die Stärkung von Rechten und Selbstbestimmung. Jeder Mensch hat einen berechtigten Anspruch auf ein würdevolles

Leben, auf den Zugang zu einer ganzheitlichen Bildung und auf Teilhabe und Selbstentfaltung, welche nur in dem Miteinander einer solidarischen Weltgesellschaft verwirklicht werden kann. Dies kennzeichnet das „Mehr“ einer menschlichen Entwicklung, die Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung in den Mittelpunkt stellt.

2. Sozialethische Begründung

Jesus Christus ist der Grund unserer Hoffnung auf die Überwindung von ungerechter und ungerechtfertigter Herrschaft von Menschen über Menschen. Unser Entwicklungsverständnis wurzelt in der christlichen Sicht des Menschen als Ebenbild Gottes und einer gerechten Gesellschaft, die nicht einseitig die materiellen Bedürfnisse von Frauen und Männern, Jungen und Mädchen berücksichtigt. Jesus Christus selbst sagt: „Ich bin gekommen, damit sie das Leben haben und es in Fülle haben“ (Joh 10,10). Die Soziallehre der Kirche besteht auf einer „integralen Entwicklung“, welche dem Anspruch auf Selbstbestimmung, Selbstentfaltung und Teilhabe eines jeden Menschen Rechnung trägt.

Zur Umsetzung dieser umfassenden Vision von Entwicklung kommt das Grundprinzip der „Gerechtigkeit“ zum Tragen, welche in der Enzyklika „*Populorum Progressio*“ als „Mindestmaß“ der Nächstenliebe beschrieben wird. In einer globalisierten Welt fordert dieses Mindestmaß an Nächstenliebe die Übernahme von Verantwortung aller für das globale Gemeinwohl.

Der durch die Lateinamerikanische Bischofskonferenz eingeführten „vorrangigen Option für die Armen“ liegt die Erkenntnis zugrunde, dass die Verarmung und Ausbeutung eines großen Teils der Menschheit durch soziale, politische und wirtschaftliche Strukturen produziert wird. Der brasilianische Bischof Dom Helder Camara lieferte vor diesem Hintergrund eines „Skandals schreiender Ungerechtigkeit“ (*Populorum Progressio*) auf dem Weltkongress der katholischen Jugend 1968 einen wichtigen Impuls für das entwicklungspolitische Wirken des BDKJ: „Diese Prinzipien (Gewinnstreben und Privatbesitz ohne Verpflichtungen an das Gemeinwohl), die

dem Wesen des Kapitalismus selbst innewohnen zu scheinen, führen zu absurden Ungerechtigkeiten, die die Auflehnung herausfordern und die Entwicklung des ganzen Menschen und aller Menschen kompromittieren.“ (Informationsdienst 1968)

Die „Option für die Armen“ heißt für uns, an der Entwicklung einer gerechten Gesellschaft mitzuarbeiten. Gegenüber jenen Prinzipien, die Dom Helder Camara anprangert, müssen darin aus unserer Sicht die Sozialprinzipien der Personalität, der Solidarität und Subsidiarität verwirklicht sein.

Personalität:

Der Mensch ist als Bild Gottes mit einer einmaligen unveräußerlichen Würde ausgezeichnet und trägt zugleich Verantwortung für die gesamte Schöpfung. Nach dem christlichen Menschenbild wird jeder Mensch in seiner Ganzheit gesehen. Der Mensch ist „Träger und Ziel aller gesellschaftlichen Institutionen“ (*Gaudium et spes* 25). Alles Handeln muss sich an der Würde des Menschen und seinen Rechten ausrichten.

Solidarität:

In einer globalisierten Welt muss sich Solidarität vor allem auf die Ausgeschlossenen und Entrechteten weltweit erstrecken und das Bemühen intensivieren, ihnen die Wahrnehmung ihrer Rechte zu ermöglichen. Der Auftrag christlichen Lebens und Handelns führt heute nicht weniger zu der Forderung der Verantwortungsübernahme aller gesellschaftlich, politisch und wirtschaftlich Handelnden für das globale Gemeinwohl.

Subsidiarität:

Das Subsidiaritätsprinzip garantiert die Freiheit und Würde der Menschen als eigenständige Akteurinnen und Akteure von Entwicklung. So betont auch Papst Johannes Paul II. in der Enzyklika „*Centesimus Annus*“ den Anspruch, „dem bedürftigen Menschen eine materielle Unterstützung anzubieten, die ihn nicht zu einem Fürsorgeobjekt herabsetzt, sondern ihm hilft, aus seiner prekären Lage herauszufinden, indem sie seine Würde als Person fördert“.

3. Engagement für Menschenrechte, globale Solidarität und Zukunftsfähigkeit

Der BDKJ engagiert sich für eine Weltgesellschaft,

- a) deren Mitglieder ihr gesamtes Handeln auf die Achtung und Durchsetzung der Menschenrechte und der Wahrnehmung der daraus entstehenden Pflichten ausrichten,
- b) die geprägt ist vom Grundprinzip globaler Solidarität, die alle Menschen weltweit miteinander verbindet und füreinander verpflichtet. Sie wird als Hilfe zur Selbsthilfe ausgeübt.
- c) die zukunftsfähig ist, das heißt, sich an einer Entwicklung orientiert, die den Erhalt der natürlichen Lebengrundlagen und die Verwirklichung menschenwürdiger Lebensbedingungen für alle anstrebt.

a) Menschenrechte

Mit einem menschenrechtsbasierten Ansatz in der Entwicklungspolitik wird eine Sicht auf arme Menschen verabschiedet, die in erster Linie ihre biologischen Grundbedürfnisse zur Grundlage nimmt. Sein Anspruch ist das Recht auf ein menschenwürdiges Leben, auf Selbstbestimmung und gesellschaftliche, politische und wirtschaftliche Teilhabe, aber auch die Pflichten gegenüber Dritten. Es geht dabei nicht um den Export von westlichen Vorstellungen, sondern um die Vertretung der Überzeugung, dass die Prinzipien, die den Menschenrechten zugrunde liegen, universell sind.

b) Globale Solidarität

In einer Weltgesellschaft, in der die Lebenswelten von Männern und Frauen, von Jungen und Mädchen weltweit miteinander verknüpft sind, soll globale Solidarität als das Grundprinzip gelten, das alle Menschen miteinander verbindet. Hierbei verstehen wir Solidarität als gelebte Nächstenliebe und weiten so jenes Verständnis von Solidarität, welches sich vor allem auf das Zusammenleben einzelner Gruppen bezieht. Heute muss Solidarität global gelebt werden und den Einsatz aller Menschen für die Verwirklichung der Menschenrechte Aller beinhalten.

c) Zukunftsfähigkeit

Das derzeitige Wirtschaftssystem ist nach wie vor zu ressourcen- und emissionsintensiv und vielen Menschen ist die Teilhabe daran nicht möglich. Um ein Wirtschaftssystem zu schaffen, das am globalen Gemeinwohl orientiert ist, müssen menschenrechtliche Maßstäbe und ökologische Begrenzungen den Rahmen für ökonomisches Handeln definieren. Die Notwendigkeit der Entwicklung gilt nicht nur für den Süden, sondern explizit auch für die Länder des Nordens. „Besser, anders, weniger“: die Faustformel, mit der die Studie „Zukunftsfähiges Deutschland II“ den Weg für eine zukunftsfähige Wirtschaft beschreibt, meint auch die „Zurücknahme übermäßigen Konsums und die Einsicht, dass ein besseres Leben nicht mit stets steigendem materiellen Wohlstand gleichbedeutend ist“.

4. Umsetzung der Leitlinien

Die Leitlinien bilden die Grundlage für unser politisches, pädagogisches und spirituelles Handeln als katholische Jugendverbände.

Katholisch

Die Leitlinien sind Ausdruck unseres Glaubens an Gott, der Partei ergreift für die Armen, der bei den Fremden ist und uns aus unseren Gewohnheiten ruft. Dies spiegelt sich wider in unserer Glaubenskultur und in einer weltzugewandten Spiritualität, die im Alltag verankert ist.

Die Leitlinien stellen daher eine Grundlage für unser spirituelles Leben dar. Wir sind Teil einer weltweiten Gebets- und Lerngemeinschaft. Ihre Aufgabe ist es, die Situation der Ungerechtigkeit und Unterdrückung, in der viele Menschen leben, vor Gott zu tragen. Gleichzeitig schöpfen wir im Gebet und in der weltkirchlichen Gemeinde die Hoffnung, die uns zum Einsatz für eine Welt befähigt, in der das Reich Gottes anfanghaft erlebbar werden kann.

Die Umsetzung der Leitlinien muss durch die Zusammenarbeit über konfessionelle, religiöse und ideologische Grenzen hinweg geschehen, da nur in einem solidarischen Zusammenwirken „aller Menschen guten Willens“ eine bessere Welt möglich ist.

Politisch

Die Einsicht, dass das eigene Konsumverhalten Auswirkungen auf die Umsetzung der Menschenrechte weltweit hat, Ausdruck globaler Solidarität ist und grundlegend zur zukunftsfähigen Entwicklung unserer Welt beiträgt, hat zum langjährigen Engagement des BDKJ und seiner Mitglieds- und Diözesanverbände im Feld des kritischen Konsums geführt. Es gilt dieses Engagement weiter zu entwickeln. Dies bedeutet mehr, als faire Produkte zu kaufen und zu verkaufen: Es geht um ein Konzept, das die Auswirkungen des eigenen Lebensstils auf soziale und ökologische Bedingungen weltweit betrachtet und die Konsumorientierung unserer Gesellschaft in Frage stellt. Dies führt zu einer Abkehr von der Ideologie des unbegrenzten Wirtschaftswachstums hin zu einem Wachstum der Solidarität.

Individuelle Lebensstilveränderungen reichen nicht aus. Strukturelle Veränderungen sind notwendig. Um diese zu erzielen, ist die Mitwirkung aller gesellschaftlichen Akteure gefragt. Die Leitlinien bedeuten für den BDKJ, gegenüber der Politik und der Kirche Stellung zu beziehen und zum Handeln aufzufordern, das zum Ziel hat, die strukturellen Ursachen von Armut und Ungerechtigkeit zu beseitigen. Denn Politik muss die entsprechenden Weichenstellungen für einen Kurswechsel vornehmen. Die Kirche steht in der Pflicht, als Vorbild im Sinne der katholischen Soziallehre zu agieren und Impulsgeberin in einer öffentlichen Debatte für eine gerechtere Welt zu sein.

Aktiv

Die Leitlinien sind die Grundlage der unterschiedlichen Lernfelder des BDKJ und seiner Mitgliedsverbände. Beispiele dafür sind die internationale Partnerschaftsarbeit, als Ort des Voneinander Lernens zwischen Nord und Süd, der Einsatz und die Begleitung von Freiwilligendiensten oder das Engagement im ökologischen Bereich. Sie bilden sowohl die Basis unserer alltäglichen Gruppenarbeit als auch der diözesan- bundesweit und international organisierten Aktionen und Kampagnen. Dabei gilt es stets neue Wege und Möglichkeiten zu eröffnen, um das Verständnis und die Sensibilisierung für andere Realitäten in unserer

Welt zu fördern. Ein Beispiel hierfür ist der Dialog mit Migrant/-innen und ihren Organisationen. Gemäß den Leitlinien bezieht unsere pädagogische Arbeit den Menschen als Subjekt unmittelbar mit ein. Erst durch die Teilhabe des/der Einzelnen und unser Wirken in Gemeinschaft werden Bildungsprozesse und Veränderungen gestaltet. Die entwicklungspolitische Bildung der katholischen Jugendverbände orientiert sich am Konzept des Globalen Lernens, das Kompetenzen zur Orientierung, Handlungsfähigkeit und Verantwortungsübernahme in einer globalisierten Welt vermittelt.

5. Konsequenzen konkret

5.1 Forderungen:

An die Politik

Die Menschenrechte gelten universal und sind im Rahmen der Vereinten Nationen festgeschrieben. Ihre mangelnde Umsetzung ist vor allem im fehlenden politischen Willen begründet. Wir fordern daher die Bundesregierung auf, sich im Rahmen der Europäischen Union und der Vereinten Nationen sowie in bilateralen Regierungsgesprächen für die konsequente Durchsetzung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und die daraus abgeleiteten politischen und bürgerlichen Rechte sowie die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte einzusetzen und gleichzeitig für deren Umsetzung im eigenen Land zu sorgen. Dies bildet den politischen Ansatzpunkt für eine Praxis globaler Solidarität und für eine zukunftsfähige Entwicklung.

Dies bedeutet:

- die Einhaltung internationaler Vereinbarungen zur Armutsbekämpfung: Für eine wirksame globale Armutsbekämpfung müssen die Industrieländer endlich die Zusage einlösen, mindestens 0,7 Prozent ihres Bruttoinlandsprodukts für die Entwicklungszusammenarbeit bereit zu stellen. 2005 wurde im Europäischen Rat vereinbart, dass die EU-Mitgliedsstaaten dieses Ziel bis zum Jahr 2015 erreichen.
- die Abkehr von der zunehmenden Ausrichtung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung an Zielen und Zwecken deutscher (Außen-) Wirtschaftspolitik. Diese Ausrichtung stellt ein Paradigmenwechsel dar. Aufgabe deutscher Entwicklungspolitik muss es bleiben, die Interessen anderer Staaten und Völker weitsichtig auch als die eigenen zu verstehen, anstatt nur ureigene nationale Interessen in den Vordergrund zu stellen.
- die Schaffung eines globalen Rechtssystems mit voller Durchsetzungskraft. Damit ist die konsequente Anwendung von Rechtsstaatlichkeit auf globaler Ebene gemeint, wodurch die Menschenrechte und die Teilhabe der Menschen in allen Lebensbereichen auf globaler Ebene einklagbar werden. Dies entspricht der Forderung nach der „Weltautorität“ von Papst Benedikt dem XVI. in „Caritas in Veritate“.
- die Einführung eines „Öko-Sozialproduktes“, also einer ehrlichen Kostenrechnung, die im Gegensatz zum Bruttoinlandsprodukt ökologische und soziale Kosten einbezieht. Damit können diese als umfassender Maßstab für wirtschaftliche und politische Entscheidungen dienen. Das Dogma des Wirtschaftswachstums als „Allheilmittel“ muss hinterfragt und soziale und ökologische Kriterien im Sinne einer kohärenten Wirtschafts- und Entwicklungspolitik in den Vordergrund gestellt werden.
- die Ausrichtung des Welthandels nach der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte. Dazu gehören
 - die verbindliche Verankerung von Menschenrechten und Umweltkriterien in allen Abkommen im Rahmen der Welthandelsorganisation (WTO)
 - der Abbau von Handelshemmnissen durch die reichen Länder, wie zum Beispiel den Agrarexportsubventionen der Europäischen Union
 - die konsequente Ausrichtung der Aktivitäten von Weltbank und Internationalem Währungsfonds an den Menschenrechten
 - die Unterstützung der so genannten Entwicklungsländer bei der Umsetzung und Einhaltung von Sozial- und Umweltstandards

- ein an den Bedürfnissen von sich entwickelnden Ländern orientiertes Patentrecht. Die Versorgung mit Medikamenten und Saatgut darf nicht durch künstliche Monopole der Chemie- und Bioindustrie behindert werden. Eine Patentierung von Lebewesen und einzelnen Genen darf es nicht geben.
- die Schaffung von verbindlichen Regeln und Berichtspflichten für Unternehmen zur Einhaltung ihrer sozialen und ökologischen Verantwortung in der gesamten Wertschöpfungskette
- die Durchsetzung von Haftung und Verantwortung auch bei multinationalen Konzernen: Die Risiken wirtschaftlicher Betätigung müssen im vollen Ausmaß durch die Unternehmen getragen und dürfen nicht sozialisiert werden.
- eine entwicklungsförderliche Regulierung des Finanzsystems an Stelle einer entwicklungshemmenden, wie sie heute existiert. Ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung ist die Einführung einer Finanztransaktionssteuer. Diese Steuer bezieht alle spekulationsrelevanten Finanztransaktionen ein. Die daraus generierten Einnahmen sollen für Entwicklung und Armutsbekämpfung eingesetzt werden.
- die Verankerung von sozialen und ökologischen Kriterien in der öffentlichen Beschaffung
- der Aufbau und die Unterstützung einer demokratischen Zivilgesellschaft sowie deren maßgebliche Teilhabe und Mitsprache bei der Gestaltung von Maßnahmen zur Entwicklung. Insbesondere demokratisch legitimierte Jugendorganisationen müssen hier mit einbezogen werden.
- Eine faire und gerechte Entschuldung der so genannten Entwicklungsländer, wodurch überhaupt erst die Grundlage für den Zugang von wirtschaftlichen, sozialen und politischen Menschenrechten geschaffen wird.
- die strukturelle, finanzielle Förderung internationaler Freiwilligendienste, die das interkulturelle Lernen im globalen Kontext ermöglichen, aber partnerorientiert und nachhaltig nicht nur Deutsche in die Welt senden, sondern umgekehrt auch Menschen aus

dem Süden einen Einsatz hier im Norden ermöglichen.

An die Kirche

Kirche muss als Vorbild für eine an Menschenrechten ausgerichtete, solidarische und zukunftsfähige Weltgesellschaft agieren.

Dies bedeutet:

- gerechte Arbeitsbedingungen in Kirche und eine Arbeitsweise, die konsequent an sozialen und ökologischen Kriterien ausgerichtet ist
- die konsequente Nutzung der Möglichkeiten des ethikbezogenen Investments
- maßgeblich die Diskussion mit Politik und Wirtschaft zu führen, um zu einem Kurswechsel in Richtung der oben genannten Leitlinien beizutragen.
- die gedankliche und strukturelle Trennung in der Kirche von Eine-Welt-Arbeit, weltkirchlicher Zusammenarbeit und Engagement im Umweltbereich aufzuheben.
- die internationalen Netzwerke und Zusammenschlüsse der katholischen Jugendverbände strukturell zu fördern
- die konsequente Verwendung von fairen, regionalen und ökologischen Produkten (gerade auch im Rahmen von Großveranstaltungen)

5.2 Selbstverpflichtung des BDKJ und seiner Mitgliedsverbände

Als Teil der Kirche stellen wir uns dem Anspruch, den wir von der gesamten Kirche einfordern. Darüber hinaus sehen wir unsere besondere Aufgabe darin,

- die Verantwortung für die Verwirklichung der Kinderrechte und der besonderen Rechte junger Menschen zu übernehmen
- mit Lobby- und Kampagnenarbeit zur Umsetzung der Leitlinien beizutragen: Dazu wird die entwicklungspolitische Bündnis- und Lobbyarbeit überprüft und neu ausgerichtet.
- Menschenrechtsbildung in der außerschulischen Jugendarbeit sowie das Bewusstsein für den Zusammenhang von Menschenrechten und Menschenpflichten zu fördern

- Konfrontation mit anderen Lebensrealitäten zu suchen und in diesem Zusammenhang die internationale und interkulturelle Partnerschaftsarbeit als Lernprozess zur globalen Solidarität zu stärken.
- die Teilhabe junger Menschen an Entwicklungsprozessen durch die Vernetzung der internationalen Zusammenschlüsse der BDKJ-Mitgliedsverbände weltweit zu fördern

5.3 Weiterentwicklung des Fairen Handels

Der BDKJ gestaltet die Entwicklung des Fairen Handels gemäß seiner ursprünglichen Ziele weiter mit. Für den BDKJ bildet die Stärkung der GEPA – The Fair Trade Company als „100 Prozent Fair Handelsorganisation“, und die Bildungsarbeit zum Fairen Handel (Fair Trade e.V.) den Mittelpunkt seines Engagements. Die GEPA soll weiterhin Speerspitze in der Entwicklung des Fairen Handels sein. Dieser muss neben der konkreten Förderung der Produzent/-innen ein politisches und pädagogisches Handlungsmodell bleiben.

Die integre Ausweitung des Fairen Handels auf dem herkömmlichen Markt über das Fairtrade - System ist für den BDKJ ebenfalls ein wichtiges Ziel. Es muss jedoch vermieden werden, dass der Faire Handel mit seinem Produktsiegel von Unternehmen als Feigenblatt missbraucht wird, die an anderer Stelle der Wertschöpfungskette keineswegs „fair“ wirtschaften. Außerdem wird durch die Zunahme freiwilliger Verhaltenskodizes von Unternehmen und von anderen Zertifizierungssystemen, die mit wesentlich weicheren Kriterien die Bezeichnung „Fairer Handel“ gebrauchen, eine stärkere Betonung und Förderung der politischen und pädagogischen Ziele des Fairen Handels notwendig.

Von diesem Grundverständnis ausgehend, sieht der BDKJ für den Fairen Handel folgenden Handlungsbedarf:

- Um die Glaubwürdigkeit des Siegels auch weiterhin zu gewährleisten, müssen Schwachstellen im bisherigen Zertifizierungsverfahren gezielt bekämpft werden.
- Die unabhängige Bewertung der Wahrnehmung sozialer und ökologischer Verantwortung von

Lizenznehmern des Fairtrade - Systems, zum Beispiel durch ethikbezogene Rating-Agenturen. Damit kann eine Akkreditierung von Unternehmen für das Fairtrade-System eingeführt werden.

- Die Stärkung der politischen Wirkkraft des Fairen Handels: Das Forum Fairer Handel ist das Netzwerk aller Organisationen mit bundesweiter Bedeutung, die den Fairen Handel mittragen. Daher ist hier der Ort, die politischen Ziele des Fairen Handels mit vereinten Kräften zu verfolgen.
- Die Entwicklung sinnvoller Fair Handelskriterien für weitere Güter und Dienstleistungen
- Die Weiterentwicklung von Wegen für die regionale Vermarktung von Fair Handelsprodukten in den Ländern des Südens.
- Die noch stärkere Ausrichtung des Fairen Handels an ökologischen Kriterien, so dass er Vorbild für klimafreundliches Wirtschaften werden kann.

6. Schlusswort

Dieser Beschluss ist weder Anfang noch Ende unseres Engagements für eine gerechte Welt. Unsere Forderungen knüpfen an den entwicklungspolitischen Grundsatzbeschlüssen „Der BDKJ und seine entwicklungspolitische Verantwortung“ der BDKJ-Hauptversammlung 1973 und „Entwicklung jenseits des Wachstums“ der BDKJ-Hauptversammlung 1994 an und reichen zur vollständigen Umsetzung unserer Leitlinien keinesfalls aus.

Ausgehend von der Reich-Gottes-Botschaft beschreiben diese unsere Vision von einer zukünftigen Welt und dienen uns als Wegweiser, der uns zu neuen Erkenntnissen, neuen Formen des Engagements, neuen Partnern und Partnerinnen und neuen gemeinsamen Ideen und Lösungen führen soll.

Dies kann nur durch den solidarischen Einsatz des/der Einzelnen in und für eine Bewegung geschehen, in der die Mitwirkung aller gesellschaftlichen Kräfte gefragt ist.